



Lebenslauf

Persönliches:

Name: Klaus Friedrich Erkes

Staatsangehörigkeit: deutsch

Schulbildung:

1965 – 1968 Katholische Volksschule an der Fleher Strasse in Düsseldorf
1968 – 1977 Städt. Geschwister Scholl Gymnasium in Düsseldorf
1. Juni 1977 Abitur

Studium:

Okt. 1977 – Feb. 1983 Maschinenbaustudium an der RWTH Aachen,
Fachrichtung Kunststofftechnik
12. Mai 1980 Diplom Vorprüfung
25. Feb. 1983 Diplom – Hauptprüfung zum Dipl.- Ing.
Okt. 1983 – Mai 1985 Wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium
an der RWTH Aachen
4. Mai 1985 Diplom Prüfung zum Dipl.-Wirtsch. Ing.
März 1988 Promotion zum Dr. Ing.

Studienbegleitende Berufstätigkeit:

26 Wochen praktische Tätigkeit in verschiedenen
Industrieunternehmen während des Studiums

März 1980 – Sept. 1982 Studentische Hilfskraft am Institut für Kunststoffverarbeitung in
Industrie und Handwerk (IKV) an der RWTH Aachen

Nov. 1982 – Feb. 1983 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Arbeitswissenschaften
an der RWTH Aachen

Promotion bei Prof. Dr.-Ing., Dr. h.c. mult., Dipl.-Wirtsch Ing. W. Eversheim

- März 1983 – April 1984 Wissenschaftliche Hilfskraft am Laboratorium für
Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL) der RWTH
Aachen, Lehrstuhl für Produktionssystematik
- Mai 1984 – März 1986 Wissenschaftlicher Angestellter am Fraunhofer Institut für
Produktionstechnologie (IPT) Aachen, Abteilung „Planung und
Organisation“
- März 1986 – Juni 1988 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Laboratorium für
Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL) der RWTH
Aachen, Lehrstuhl für Produktionssystematik

Tätigkeit bei der IWKA AG

- Juli 1988 – Februar 1991 Leiter der „Technischen Planung“ bei der Industrie-Werke
Karlsruhe-Augsburg AG (IWKA AG) in Karlsruhe, berichtend
an den Vorstand Technik und Marketing
- Februar 1991 – Nov. 1991 Prokurist Auftragslogistik/ Projekte bei der Boehringer
Werkzeugmaschinen GmbH, Göppingen, einer 100% Tochter
der IWKA AG
- November 1991 – Juni 1995 Leiter Fertigung und Auftragslogistik als Mitglied der
erweiterten Geschäftsleitung (Prokurist) bei der Boehringer
Werkzeugmaschinen GmbH, Göppingen

Tätigkeit bei der Babcock Borsig AG

- Juli 1995 – März 1996 stellv. Mitglied des Vorstandes der Schumag AG, Aachen
- April 1996 – Sept. 1998 Mitglied des Vorstandes der Schumag AG, Aachen
- Sept. 1998 – Okt. 2005 Vorsitzender des Vorstandes der Schumag AG, Aachen

Parallel hierzu:

- Januar 1999- Juni 2002 Mitglied der Leitung der Sparte „Technologische
Spezialleistungen“ der Babcock Borsig AG, zu der die Schumag
AG zu 78% und die BSH AG zu ca. 65% gehörten

Parallel hierzu:

Juni 2001 – Juni 2002 Vorsitzender des Vorstandes der BSH AG, Krefeld und Bad Hersfeld. Das Unternehmen konnte nach Insolvenz der Babcock Borsig AG vollständig und ohne Arbeitsplatzverluste an neue Eigentümer übertragen werden.

Tätigkeit bei der Demag Plastics Group

Nov. 2005 – März 2008 Vorsitzender der Geschäftsführung der Demag Plastics Group sowie Vorsitzender der Geschäftsführung der Demag Ergotech GmbH, Schwaig bei Nürnberg

Tätigkeit bei der Zollern GmbH & Co. KG

Ab 16. März 2008 Alleingeschäftsführer der Zollern GmbH & Co. KG, Sigmaringen

Parallel hierzu:

ab Mai 2011 Mitglied des Beirates der Fa. Karl Mayer GmbH & Co. KG, Obertshausen

ab Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrats der Semperit AG, Wien

ab April 2015 Präsident des UVS (Unternehmerverband Landkreis Sigmaringen)

Dr. Klaus F. Erkes, geb. 9. Juni 1958
c/o Semperit Aktiengesellschaft Holding
Modecenterstraße 22
1031 Wien

An die
Hauptversammlung der
Semperit Aktiengesellschaft Holding

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG

Anlässlich meiner Nominierung zur Wahl in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding mit Beschluss der Hauptversammlung am 25. April 2018, lege ich gemäß § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG folgende Erklärung ab:

Mir sind keine Umstände bekannt, welche die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten. Im Hinblick auf Punkt 53 Österreichischer Corporate Governance Kodex und auf die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegten Leitlinien für die Unabhängigkeit (siehe Anhang I) erkläre ich weiters, dass ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikationen verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Im Hinblick auf § 87 Abs 2 und Abs 2a AktG bestätige ich folgendes:

1. Ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats oder Verwaltungsrats in zehn anderen Kapitalgesellschaften (wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen ist);¹
2. Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Liquidator) einer Tochtergesellschaft der Semperit Aktiengesellschaft Holding;
3. Ich bin nicht gesetzlicher Vertreter (Vorstand, Geschäftsführer, Liquidator) einer anderen Kapitalgesellschaft, deren Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat ein Vorstandsmitglied der Semperit Aktiengesellschaft Holding angehört (ausgenommen Kapitalgesellschaften, mit denen die Gesellschaft konzernmäßig oder durch unternehmerische Beteiligung verbunden ist);
4. Ich bin nicht bereits Mitglied des Aufsichtsrats oder Verwaltungsrats in acht anderen börsennotierten Gesellschaften (wobei die Tätigkeit als Vorsitzender doppelt zu zählen ist);
5. Ich war in den letzten zwei Jahren nicht Mitglied des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding; und
6. Ich wurde nie rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Für allfällige Fragen stehe ich vor bzw. in der Hauptversammlung am 25. April 2018 gerne zur Verfügung.

Für den Fall meiner Wahl nehme ich diese gerne an.

Sigmaningen, 20.03.18
Ort, Datum



Unterschrift

¹ Auf die Höchstzahl von zehn Kapitalgesellschaften sind bis zu zehn Sitze in Aufsichtsräten, in die das Mitglied gewählt oder entsandt ist, um die wirtschaftlichen Interessen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines mit der Gesellschaft konzernmäßig verbundenen oder an ihr unternehmerisch beteiligten Unternehmens (§ 189a Z 2 UGB) zu wahren, nicht anzurechnen.